



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Ca 7/15

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

30. April 2019

Parksituation in der Stiftstraße
Antrag der FDP Fraktion vom 20.03.2019
Beschluss Nr. 0047, Vorlagen-Nr. 19-F-05-0010

Laut einer Studie des Strategischen Amts für Stadtforschung und Statistik (vorgestellt im Mai 2017) halten 64 Prozent aller Befragten „Maßnahmen zur Entspannung der Parksituation in den Wohngebieten der Innenstadt“ für vordringlich. Wenn nunmehr in der Stiftstraße durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung mehr als 20 Parkplätze wegfallen (wie der Berichterstattung des Wiesbadener Tagblatts zu entnehmen war), wird sich der Parkplatzmangel in der Innenstadt verschlimmern. Besonders negativ betroffen sind die Anwohner, welche auf die seit vielen Jahren bewährte Praxis des beidseitigen Parkens an der Einbahnstraße vertraut haben. Zum Unmut beigetragen hat wohl auch die Tatsache, dass die beiden zuständigen Ortsbeiräte Mitte und Nordost nicht in die Planungen eingebunden wurden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten:
 - a. Warum und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die bisher gültige Einbahnstraßenregelung in der Stiftstraße aufgehoben?
 - b. Hat der Magistrat Kenntnis von weiteren Straßen in der Innenstadt, die auf ähnliche Weise betroffen sind, so dass dort möglicherweise Einbahnregelungen aufgehoben werden müssten und weitere Parkplätze wegfallen?

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1 a.)

Die Verkehrssituation in der Stiftstraße wurde von einem Bürger mit der Bitte um Überprüfung 2018 an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen. Da es hier vermehrt zu gefährlichen Situationen zwischen Autofahrern und Radfahrern, aufgrund des gegenläufigen Radverkehrs, gekommen sei.

Die Überprüfung der Straßenverkehrsbehörde hat gezeigt, dass die verbleibende Restbreite nach den heutigen Maßgaben der Straßenverkehrsordnung nicht ausreichend ist und sowohl das Parken auf beiden Seiten, als auch der gegenläufige Radverkehr, so nicht mehr angeordnet werden könnten. Ein Belassen der Situation vor Ort war daher rechtlich nicht möglich.

Die Aufhebung des Haltverbots ist an dieser Stelle leider nicht mehr möglich. Bei beidseitigem Parken unterschreitet die verbleibende Restbreite die erforderlichen 3,05 m erheblich. Eine entsprechende Anordnung wäre daher rechtswidrig.

Nach diversen Gesprächen zwischen den zu beteiligenden Ämtern und meinem Dezernat, hat man sich für die Aufhebung der Einbahnstraße entschieden.

Dem vermehrt an mich herangetragenem Wunsch, die Einbahnstraßenregelung wieder einzuführen, komme ich jedoch gerne nach. Ebenso die Wiedereinführung des gegenläufigen Radverkehrs.

Zu 1 b.)

Dem Magistrat sind bisher keine Straßen bekannt, bei denen eine exakt vergleichbare Situation vorliegt. Jedoch werden regelmäßig Anliegen aus der Bürgerschaft an die zuständigen Fachämter herangetragen, die dann eine Überprüfung des Straßenzuges erfordern.

Sollten hier ebenfalls Situationen vorgefunden werden, die rechtlich heute so nicht mehr anordnungsfähig wären, wird der Bereich neu überplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'A. Schmidt' or similar, written in a cursive script.